

Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 25 Mittwoch, den 05. Juli 2017 Nummer 07

Kinder-und Jugendtreff Kirch Kogel auf "Tour"







Fotos: D. Schmidt

Artikel auf Seite 12.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

Telefon: 03843 69330 Fax:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und

09:00 - 12:00 Uhr Freitag

Schiedsperson Frau Dr. Walther:

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 14.06.2017

Drucksachen-

Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

12/17 Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistung für die Maßnahme "Re-

naturierung der Dorfteiche und Gestaltung der Dorfteichumfelder in der Gemeinde Gülzow-Prüzen" zum Angebotspreis von 13.005,42 EUR an das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück, OT Gülzow, Dorfplatz 2, 18276 Gülzow-Prüzen, zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

13/17 Die Gemeindevertretung stimmt einem Stun-

dungsantrag zu.

14/17 Die Gemeindevertretung lehnt den Beschluss

> zur Vermietung der Ausbaureserve im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen im Jahr 2017 ab.

14a/17 Die Gemeindevertretung beschließt, die

Ausbaureserve im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen bis voraussichtlich 31.12.2018 in einen Grundzustand zu versetzen und an-

schließend zu vermieten.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der **Gemeindevertretung Kuhs vom 01.06.2017**

Drucksachen-	Beschluss
nummer	

Öffentlicher Teil

01/17 Die Gemeindevertretung stimmt der Satzung

über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kuhs (Feuerwehrgebühren-/-kostensatzung) zu. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

02/17

2017 wird beschlossen.

03/17 Die Gemeindevertretung Kuhs beschließt,

die Planungsleistung für die Maßnahme "Neugestaltung Spiel- und Rastplatz in Zehlendorf" zum Angebotspreis von 5.731,31 EUR an das Ingenieurbüro Osterkamp & Klück, OT Gülzow, Dorfplatz 2, 18276

Gülzow-Prüzen, zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

05/17

04/17 Dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 26/14 der Flur 1 Gemarkung Kuhs wird zugestimmt.

Dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Flur-

stück 10 der Flur 1 Gemarkung Kuhs wird

zugestimmt.

www.amt-guestrow-land.de 03843 693332

Öffnungszeiten:

14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 13.06.2017

Drucksachen-	Beschluss
nummer	
Öffentlicher Teil	
07/17	Die Gemeindevertretung beschließt, für den
	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
	auf den Flurstücken 7/12, 8/7 und 34/22,
	Flur 3, Gemarkung Glasewitz, das gemeind-
	liche Einvernehmen zu erteilen.
08/17	Die Gemeindevertretung beschließt die
	Durchführung der Umbaumaßnahme Ge-
	meindezentrum/Kita in Glasewitz.
09/17	Die Gemeindevertretung beschließt, die Pla-
	nungsleistung für die Maßnahme "Erneue-
	rung der Lindenstraße" zum Angebotspreis

von 37.319,90 EUR an das Ingenieurbüro

Osterkamp & Klück, OT Gülzow, Dorfplatz 2,

18276 Gülzow-Prüzen zu vergeben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhs für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

4				1	1 1.
	1m	Erge	hnic	hanc	halt.
1.	1111	LISC	OIII S	maus.	mui

	a)	der Gesamtbetrag der	
		ordentlichen Erträge auf	327.500 EUR
		der Gesamtbetrag der	
		ordentlichen Aufwendungen auf	308.000 EUR
		der Saldo der ordentlichen	
		Erträge und Aufwendungen auf	19.500 EUR
	b)		
	,	ordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der	
		außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen	
		Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor der	
		Veränderung der Rücklagen auf	19.500 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach	
		Veränderung der Rücklagen auf	19.500 EUR
2.	im	Finanzhaushalt	
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	312.300 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	286.900 EUR
		der Saldo der ordentlichen	
		Ein- und Auszahlungen auf	25.400 EUR
	b)	die außerordentlichen Ein-	
		zahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen	
		Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	42.400 EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	72.700 EUR
		der Saldo der Ein- und	
		Auszahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	-30.300 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

d) der Saldo der Ein- und

Zahlungsfähigkeit) auf

festgesetzt.

Auszahlungen aus Finanzierungs-

(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der

31.200 EUR

-23.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 370 v. H. 370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres 567.801,91 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 633.801,99 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 656.701,99 EUR

Kuhs, den 01.06.2017



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.07.2017 (Montag) bis 28.07.2017 (Freitag) zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kuhs (Feuerwehrgebühren-/-kostensatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), zuletzt geändert am 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes -

KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kuhs vom 01.06.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der FFw Kuhs der Gemeinde erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Einsätze der Feuerwehr sind bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Abweichend von Satz 1 können gegen Verursacherinnen und Verursacher nach allgemeinen Vorschriften Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen für den Einsatz geltend gemacht werden, wenn eine Gefährdungshaftung besteht.
- (2) Für Einsätze nach Absatz 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, für andere als die in Absatz 1 Satz 1 genannten Pflichtaufgaben der Feuerwehr, für freiwillige Einsätze und für die Stellung einer Brandsicherheitswache werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Gegebenenfalls entstandene Auslagen sind zusätzlich zu erstatten.

... ...

Gebührenpflichtige Pflichtaufgaben

Die Erfüllung folgender Pflichtaufgaben durch die Feuerwehr ist gebührenpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG,
- c) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm),
- d) Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 21 BrSchG,
- e) Einsätze nach § 1 Abs. 1 Satz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG,
- f) Einsätze, die durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen hat, gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 BrSchG.

33

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Solche freiwilligen Leistungen sind:

- a) Beseitigung und Eindämmen von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) Türöffnung und -sicherung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen etc.,
- c) Einfangen oder Bergen von Tieren,
- d) Bergung oder Sicherung von Sachen,
- e) Sicherung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücksflächen,
- f) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- g) Aus-/Abpumpen von überfluteten Räumen, Flächen, Behältern etc.,
- h) Sicherung von sturzgefährdeten Bäumen bzw. Entfernen gefährlicher Äste,
- Absperren, Abklemmen oder Überprüfen von Rohren und Leitungen,
- j) Entfernung von Schnee und gefährlichen Eiszapfen,
- k) Gestellung von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Einsatzgeräten in anderen als den in § 2 dieser Satzung genannten Fällen.

§ 4

Gebührenschuldner und Kostenerstattungspflichtiger

- (1) Gebühren- oder kostenerstattungspflichtig ist bei Leistungen nach $\S~2$
- 1. bei § 2 a
 - wer durch sein Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 69 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) gilt entsprechend, oder
 - wer Eigentümerin oder Eigentümer der Sache ist oder wer die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat; § 70 SOG M-V gilt entsprechend, oder
 - wer den Auftrag für den Einsatz gegeben hat oder wer Interesse an dem Einsatz gehabt hat,

2. bei § 2 b

- richtet sich bei Nachbarschaftshilfe und überörtlichen Einsätzen nach § 2 Abs. 3 BrSchG,

3. bei § 2 c

- wer vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos den Einsatz der Feuerwehr ausgelöst hat,

4. bei § 2 d

 der Veranstalter oder Veranlasser einer Maßnahme, die die Stellung einer Brandsicherheitswache erforderlich gemacht hat,

5. bei § 2 e

- wer vorsätzlich oder grob fahrlässig den Einsatz einer Feuerwehr ausgelöst hat,

6. bei § 2 f

- der Betreiber einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, ohne dass ein Brand vorgelegen hat,
- (2) Gebührenschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt. Wird der Auftrag durch die zuständige Behörde im Rahmen der Gefahrenabwehr erteilt, so ist Gebührenschuldner derjenige, zu dessen Gunsten oder in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde.
- (3) Personen, die nebeneinander dieselbe Gebühr/ denselben Kostenersatz schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Gebührenberechnung und Kosten-/ Auslagenersatz

- (1) Gebühren und Kostenersatz werden nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Gebühren-/Kostentarifs erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Grundlage der Gebühren-/Kostenersatzberechnung bildet, sofern nicht im Gebühren-/Kostentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach Materialverbrauch vorgesehen ist, die Zeit der Abwesenheit von Feuerwehrkräften, Fahrzeugen und Geräten vom jeweiligen Feuerwehrhaus (Einsatzzeit).
- (3) Für Leistungen, die nicht ausdrücklich im Tarif festgelegt sind, werden Gebühren/Kosten erhoben, wie sie für ähnliche Leistungen festgesetzt sind.
- (4) Die Gebührenpflicht umfasst auch die Erstattung von Auslagen, die insbesondere durch die notwendige Inanspruchnahme anderer Feuerwehren, externer Firmen oder von anderen Stellen entstehen.
- (5) Kosten für Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel, die bei einer Brandbekämpfung oder Hilfeleistung in einem Gewerbeoder Industriebetrieb eingesetzt worden sind, sowie die Kosten für die Entsorgung der eingesetzten Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel sind von dem Kostenerstattungspflichtigen nach § 4 zu erstatten.

Das Gleiche gilt für die Kosten für die Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist.

- (6) Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel, Holz, Nägel, Schrauben, Klebeband, etc.) wird nach der verbrauchten Menge zu Tagespreisen zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale berechnet.
- (7) Entsorgungskosten werden in Höhe des aktuellen Tagespreises berechnet.

§ 6

Entstehen der Gebühren- und Kostenerstattungspflicht

- (1) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.
- (2) Die Gebühren- und Kostenerstattungspflicht endet mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus bzw. mit der Rückgabe der Geräte.
- (3) Bei Brandsicherheitswachen gem. § 2 Abs. 3 BrSchG entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Brandsicherheitswache.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Die Gebühr bzw. der Kostenersatz wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Die Gemeinde Kuhs kann die Gestellung einer Brandsicherheitswache (§ 2 Buchstabe d) bzw. die Erbringung einer freiwilligen Leistung (§ 3) von der vorherigen Sicherheitsleistung für den voraussichtlich entstehenden Kostenersatz bzw. die voraussichtlich entstehende Gebühr abhängig machen.
- (3) Die Gebühr und der Kostenersatz werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz M-V vollstreckt.

§ 8

Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Kuhs haftet nicht für solche Sachschädigungen, die die Freiwillige Feuerwehr zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen für erforderlich halten durfte. Der Zahlungspflichtige hat die Gemeinde Kuhs von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden freizuhalten.
- (2) Für Schäden, die anlässlich der Erbringung notwendiger Maßnahmen dem Auftraggeber oder Dritten entstanden sind, haftet die Gemeinde Kuhs nur, wenn dem von ihm beauftragten Personal der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- (3) Die Gemeinde Kuhs haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung vom 11.12.1997 außer Kraft.

Kuhs, den 02.06.2017



Gemeinde Kuhs

Feuerwehrgebühren-/-kostensatzung

Gebühren-/Kostentarif

I. Allgemeines

- Die nachfolgenden Tarife für Personal- und Sachleistungen werden entsprechend der Einsatzzeit in halbstündigen Zeitabschnitten erhoben. Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Stunden abgerechnet.
- Die Tarifsätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen verstehen sich einschließlich der normmäßigen feuerwehrtechnischen Beladung des jeweiligen Fahrzeugs. Eine Verleihung ist ausgeschlossen. Die Personalkosten werden nach Abschnitt II Ziffer 1 abgerechnet.

3. Brandsicherheitswachen

- 3.1 Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen werden das Personal nach Abschnitt II Ziffer 1, mitgeführte Fahrzeuge mit 50 % der unter Abschnitt II Ziffer 2 aufgeführten Tarifsätze berechnet.
- 3.2 Für Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen zur Pflege des örtlichen Brauchtums (z. B. Osterfeuer, Schützenfest) oder bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen oder der Imagewerbung der Gemeinde Kuhs, soweit sie nicht vorrangig auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind, wird eine Gebührenpauschale von 100,00 EUR pro 24 h erhoben.
- 4. Die Kosten-/Gebührensätze enthalten die für die Reinigung und Wiederaufrüstung der Fahrzeuge und Geräte entstehenden Kosten für eigenes Personal sowie die Fahrzeugbetriebsstoffe.

II. Gebühren-/Kostentarif

1. Personaleinsatz

Je Feuerwehrmann/-frau pro Stunde 38,87 EUR

2. Einsatz von Fahrzeugen

Je Fahrzeug pro Stunde

2.1 Löschfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeug TSF 102,14 EUR

2.2 Sonstige Fahrzeuge

Einsatzleitwagen ELW 161,80 EUR

III. Sonstige Kosten

Neben den Kosten/Gebühren zu Abschnitten I und II werden folgende Selbst-/Fremdkosten zum Selbstkosten/Wiederbeschaffungspreis erstattet:

- Verbrauchsmaterial wie Ölbinder, Einweg-Ölsperren, Schaumund Netzmittel, Sauerstoff, Kohlensäure, Löschpulver, Prüfröhrchen, Atemfilter etc. nach dem tatsächlichen Verbrauch zuzüglich einer Vorhalte- und Verwaltungskostenpauschale von 15 %. Wasser aus dem Leitungsnetz zum jeweils gültigen Bezugspreis des Versorgungsträgers.
- Fremdkosten für Reinigung, Prüfung und Instandsetzung von Geräten und Ausrüstungen, vornehmlich Atemschutzgeräte und Feuerlöscher, Reinigung oder Ersatz verschmutzter Einsatzkleidung etc.
- 3. Entsorgung von eingesetzten Ölbindemitteln und sonstigen Schadstoffen zuzüglich Personal- und Transportkosten nach Abschnitten I und II.
- 4. Sonstige einsatzbedingte Auslagen z. B. Inanspruchnahme Dritter, Beschaffung von Material, über das die Feuerwehr nicht verfügt.

Hiermit ist die am 01.06.2017 beschlossene Satzung über die Gebührenerhebung sowie Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kuhs (Feuerwehrgebühren-/-kostensatzung), ausgefertigt am 02.06.2017, bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 06.06.2017

Drucksachen-	Beschluss	
nummer		
Öffentlicher Teil		
08/17	Die Gemeindevertretung beschließt, den	
	ersten Nachtrag für die Maßnahme "Aus-	
	bau der Dorfstraße Zapkendorf I und II	
	mit Beleuchtung" zum Angebotspreis von	
	3.268,75 EUR an die Firma Straßen- und	
	Tiefbau GmbH Teterow, Mittelweg 1, 17166	
	Teterow, zu vergeben.	

Nicht öffentlicher Teil

Michi offentifiche	<u> </u>
09/17	Die Gemeindevertretung stimmt einem Stun-
	dungs- und Ratenzahlungsantragantrag zu.
10/17	Der Veräußerung von ca. 2.450 qm aus dem
	Flurstück 204/7 der Flur 1, Gemarkung
	Plaaz, wird zugestimmt.
11/17	Der Veräußerung von ca. 150 qm aus dem
	Flurstück 204/7 der Flur 1, Gemarkung
	Plaaz, wird zugestimmt.
12/17	Der Veräußerung von ca. 150 qm aus dem
	Flurstück 204/7 der Flur 1, Gemarkung
	Plaaz, wird zugestimmt.
13/17	Der Veräußerung von ca. 500 qm aus dem
	Flurstück 12/5 der Flur 1, Gemarkung Plaaz,
	wird zugestimmt.
14/17	Der Veräußerung von ca. 1.070 qm aus dem
	Flurstück 6/2 der Flur 1, Gemarkung Mie-
	rendorf, wird zugestimmt.

Gemeinde Zehna

Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1	im	Erge	hnis	haus	halt
1.	1111	LISC	Oms	maus.	mun

1.	im	Ergebnishaushalt	,,,,,,	
	a) der Gesamtbetrag der ordentlichen			
		Erträge auf	993.400 EUR	
		der Gesamtbetrag der		
		ordentlichen Aufwendungen auf	865.300 EUR	
		der Saldo der ordentlichen		
		Erträge und Aufwendungen auf	128.100 EUR	
	b)			
		ordentlichen Erträge auf	0 EUR	
		der Gesamtbetrag der		
		außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	
		der Saldo der außerordentlichen		
		Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
	c)	das Jahresergebnis vor der		
		Veränderung der Rücklagen auf	128.100 EUR	
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	
		das Jahresergebnis nach		
		Veränderung der Rücklagen auf	128.100 EUR	
2.	im	Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	931.000 EUR	
		die ordentlichen Auszahlungen auf	763.000 EUR	
		der Saldo der ordentlichen		
		Ein- und Auszahlungen auf	168.000 EUR	
	b)	die außerordentlichen Ein-		
		zahlungen auf	0 EUR	
		die außerordentlichen Aus-		
		zahlungen auf	0 EUR	
		der Saldo der außerordentlichen		
		Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	
	c)	die Einzahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	10.300 EUR	
		die Auszahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	15.000 EUR	
		der Saldo der Ein- und		
		Auszahlungen aus Investitions-		
		tätigkeit auf	-4.700 EUR	
	d)			
		Auszahlungen aus Finanzierungs-		
		tätigkeit		
		(Veränderung der liquiden Mittel		
		und der Kredite zur	 	
c		Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	6.400 EUR	
festgesetzt.				

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

93.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen
 Flächen (Grundsteuer A) auf

 b) für die Grundstücke
 (Grundsteuer B) auf

 400 v. H.

 450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres

betrug 1.508.262,03 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haus-

haltsvorjahres beträgt 1.649.662,17 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.788.062,17 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2017 erteilt.

Gemeinde Zehna, den 06.06.2017



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 31.05.2017 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 10.07.2017 (Montag) bis 28.07.2017 (Freitag) zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag von 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 - 18:00 Uhr im Amtsgebäude, Zimmer 103

iii Amtsgebaude, Ziiiiiier 10.

öffentlich aus.



Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband "Warnow - Beke"

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern der 2. Ordnung

Gemäß § 21 der Satzung gebe ich bekannt, dass die Unterhaltung an den im Einzugsgebiet des WBV "Warnow-Beke" befindlichen Gewässern der 2. Ordnung in folgenden Zeiträumen stattfindet:

- Gewässerkrautung: 15.07. bis 30.11. des laufenden Jahres Die Krautung umfasst im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Krauten der Gewässersohlen und das Mähen der Böschungen
- Grundräumung: 01.09. des laufenden bis 31.03. des Folgejahres Die Grundräumung umfasst die Herstellung des Abflussprofils unter Beräumung von angelagerten Sedimenten und Schlamm.

Die Instandhaltung von Gewässerabschnitten, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw., sowie die Havariebeseitigung erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind informiert, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Das Verbandsgebiet berührt entsprechend des Niederschlagseinzugsgebietes folgende Gemeinden und Städte ganzflächig oder anteilig:

<u>Landkreis Rostock:</u> Baumgarten, Benitz, Bernitt, Bröbberow, Bützow, Dreetz, Jürgenshagen, Kassow, Klein Belitz, Kritzmow, Kröpelin, Mistorf, Penzin, Retschow, Rühn, Rukieten, Satow, Schwaan, Stäbelow, Steinhagen, Tarnow, Vorbeck, Warnow, Wiendorf, Zepelin, Ziesendorf

<u>Landkreis Nordwestmecklenburg:</u> Glasin, Passee, Warin <u>Landkreis Ludwigslust-Parchim:</u> Sternberg

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen in 18246 Jürgenshagen, Neukirchener Weg 27, Tel. 038466 20240 gewährt.

Michael Constien

Verbandsvorsteher



Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe "Amtskurier Güstrow-Land" erscheint am Mittwoch, dem 02. August 2017.

Redaktionsschluss ist am Dienstag, dem 18. Juli 2017.

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Das Bau- und Ordnungsamt des Amtes Güstrow-Land informiert:

Ab dem Jahr 2017 keine gesonderten Bescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Gemäß § 5 Abs. 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage: http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html) wurden im Jahr 2016 erstmalig Dauerbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt. Somit erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in diesem Jahr keinen gesonderten Gebührenbescheid mehr.

Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2017. Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2017 zu zahlen.

Falls Sie noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und die Gebühren abbuchen zu lassen. Formulare erhalten Sie im Amt Güstrow-Land und im Internet unter http://www.amt-guestrow-land. de/images/pdf/Buerger-Info/2016/Einzugsermaechtigung2016. pdf.

Bau- und Ordnungsamt

Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Zehna

Der beste Tag

Ich war mit meiner Klasse auf Klassenfahrt in Stralsund/Devin. Dort sind wir am 22. Mai angekommen und am 24. Mai wieder los gefahren. Mir hat der zweite Tag am besten gefallen. Zuerst fuhren wir mit dem Bus über die Rügendamm-Brücke auf die Insel Rügen.

Anschließend stiegen wir beim Nationalpark aus. Dort sahen wir uns den Königsstuhl an und machten viele Fotos. Dann sind wir über eine große Brücke am Fährhafen gewandert.

Wenig später saßen wir schon wieder im Bus. Es ging zum Rügenpark mit Freizeit- und Miniaturpark. Dort sind wir mit der "Bimmelbahn" gefahren und haben dabei die Miniaturen betrachtet. Danach haben wir ein Eis gegessen. Als nächstes durften wir uns drei Stunden lang im Freizeitpark austoben. Da hat mir das Wasserkarussell am meisten Spaß gemacht. Anschließend sind wir wieder in den Bus gestiegen und zur Jugendherberge zurück gefahren. Als wir da ankamen, haben sich alle noch ein bisschen ausgeruht, bevor wir am Strand die Talenteshow veranstalteten. Das war für mich der schönste Tag.

Text: Carla Millich Kl. 4b aus Bülow



Foto: Frauke Hillenberg

Ein schöner Tag in Stralsund

Im Rahmen unserer Klassenfahrt besuchten wir Stralsund.

Am Vormittag führten wir eine Stadttour durch. Am besten gefielen mir die drei Kirchen und das Rathaus. Am Nachmittag besuchten wir das Ozeaneum. Dort konnte man viel über die Meere und den Naturschutz lernen. Es gab Lernspiele und Videos, aber auch Infotafeln über dieses Thema. Ich konnte viel über bedrohte Tiere lernen und wie man sie schützen kann. Es wurde auch ein sehr modernes U-Boot ausgestellt. Wir konnten Fische, Haie, Seepferdchen und Quallen beobachten. Am lustigsten fand ich die Pinguine auf dem Dach. Es wurde auch ein nachgebauter Blauwal ausgestellt. Dieser war fast so groß und schwer wie ein echter. Es wurden auch Pottwale, Buckelwale und Orkas ausgestellt. Ich fand den Riesenkalmar besonders interessant.

Leider ging dieser Tag viel zu schnell vorbei. Ich werde mich aber noch lange daran erinnern.

Text: Chiara Hadenfeldt Kl. 4b aus Mühl Rosin



Foto: Frauke Hillenberg

Unser Grundschulsportfest

Unser Sportfest fand am 31. Mai 2017 in Mühl Rosin statt. Gemeinsam mit den Grundschülern aus Zehna kämpften wir um die besten Erfolge. Leider war es anfangs recht windig und wir hatten es nicht leicht im Dreikampf.

Es gab die Stationen: Weitsprung, Weitwurf und Sprint. Zum Schluss fand der 800-Meter-Lauf in den Altersklassen statt und alle feuerten kräftig an.

Am Ende kann ich sagen, dass wir supertolles Wetter und sehr viel Spaß hatten. Es war sehr schön. Ich habe mich gefreut, dass es so ein erfolgreicher Tag war.

Wir sagen allen Eltern "Danke für die tolle Unterstützung!"

Text: Luise Klein Kl. 4b/Bülower Burg



Foto: Frauke Hillenberg

1. Platz	Moja Samile Hudowenz	538 Punkte
2. Platz	Alina Mencke	305 Punkte
3. Platz	Maddox Stolte	293 Punkte
4. Platz	Yepa Tamani Hudowenz	291 Punkte
5. Platz	Amy Boss	275 Punkte
6. Platz	Freya Blohm	265 Punkte
7. Platz	Jente Kraatz	263 Punkte
8. Platz	Nane Jil Goschin	262 Punkte
9. Platz	Julian Waterstrat	260 Punkte
10. Platz	Benny Lennox Pfeffer	249 Punkte

Herzlichen Glückwunsch!

Die Waldolympiade

Am 8. Mai 2017 fand die Waldolympiade statt.

Morgens wanderten wir zu den Heidbergen und lernten die Betreuer kennen.

Carla, Lara, Henning, Georg, Chiara, Anais und ich waren in der Gruppe von Herrn Weirauch und Britta, dem Hund. Die anderen Kinder starteten in der zweiten Gruppe mit Sven. Die sechs Stationen waren sehr leicht zu lösen.

Bei der ersten Station mussten wir die Geräusche erkennen. Die zweite Station war Holz stapeln.

Kot, Geweihe, Spuren und Felle mussten wir dann bei der dritten Station bestimmen.

An der vierten Station sägten jeweils zwei Kinder Holz.

Bei der fünften Station sind wir so weit wie ein Hase gesprungen. Zum Schluss ordneten wir den Bäumen Blätter, Besonderheiten, Rinde, Namen und Früchte zu.

Am Ende haben wir dann die Punkte zusammen gezählt und bekamen einen Tagespokal mit dem Motiv "Haselmaus". Ich habe mich sehr gefreut.

Text: Jette Eisenblätter Kl. 4b/Mühl Rosin



Foto: Frauke Hillenberg

Grundschule am Schmooksberg

Der Tag der offenen Tür

Am 31.05.2017 feierte meine Schule, die Grundschule "Am Schmooksberg" in Diekhof den Tag der offenen Tür.

Die Kinder der ersten bis vierten Klasse haben ein tolles Programm dazu einstudiert.

Emma Sophie Kliese und Emma Victoria Keitel führten durch das Programm.

Es wurde gesungen, viel getanzt und auch die Weltsprache Englisch hat nicht gefehlt.

Viel Freude hatten wir auch bei den Sketchen und der plattdeutschen Sprache.

Nach dem aufgeführten Programm gab es einen großen Applaus von den vielen Gästen, die gekommen waren.

Außerdem konnte man sich auch die Schule mit der Ausstellung der Exponate der Kinder ansehen und sich die Zeit beim Dosenwerfen vertreiben.

Viele Kinder malten gemeinsam ein tolles Plakat zur Erinnerung an diesen Tag.

Für das leibliche Wohl bedanken wir uns bei der Feuerwehr, die uns uneigennützig leckere Bratwürste grillte und ebenfalls bei Herrn Eigner für die Crepes.

Bedanken wollen wir uns auch bei Herrn Stüdemann und seinen fleißigen Helfern für die tolle Organisation.

Wir alle hatten großen Spaß!

Angelina Wulff

3. Klasse



Die Kindertagsüberraschung an der Schule Diekhof

Am Freitag, dem 09.06.2017, gingen wir freudig erregt in die Schule, denn heute sollten wir nachträglich eine Kindertagsüberraschung von unseren Lehrern erhalten. Sie hatten für uns ein Sportmobil organisiert.

Nachdem wir gefrühstückt hatten, ging es zum Sportplatz. Als erstes erblickten wir eine Hüpfburg. Außerdem gab es ein Hockeyfeld, eine Torwand und verschiedene Sportgeräte.

Mein Lieblingsspiel war Hockey.

Auf einem markierten Feld spielten 2 Mannschaften mit jeweils 4 Spielern gegeneinander und versuchten so viele Tore wie möglich auf das gegnerische Tor zu schießen. Dafür hatten die Mannschaften jeweils 5 Minuten Zeit. Danach wurde gewechselt.

Nachdem wir uns an allen Stationen sportlich betätigt hatten, ging es dann mittags zurück in die Schule.

Es war eine sehr schöne Kindertagsüberraschung. Ein großes Dankeschön an unsere Lehrer.

Aike Brocks



Unser Sportfest an der "Grundschule am Schmooksberg" in Diekhof

Unser diesjähriges Sportfest führten wir am
15. Juni 2017 durch. Bei strahlendem Sonnenschein sollten die Grundschulmeister und
Grundschulmeisterinnen des Schuljahres 2016/2017
im 60-m-Lauf, Weitsprung und Weitwurf ermittelt werden.
Nachdem sich alle Teilnehmer erwärmt hatten, gingen sie sehr motiviert an den Start der Wettkampfstationen. Jeder gab sein

60 m:

Platz Mika Klein, Natalia Kuberka
 Platz Till Stapel, Helene Bürenheide

Bestes und am Ende stand fest:

3. Platz Leon Baumgart, Lea Hagen, Inken Brandt

Weitsprung:

Platz: Till Stapel, Helene Bürenheide
 Platz: Mika Klein, Natalia Kuberka
 Platz: Fin Brusch, Emma Kliese

Ballwurf:

1. Platz: Pascal Borchert, Gia Vohs

2. Platz: Jack Lorenzen, Natalia Kuberka, Lissi Duwe

3. Platz: Mika Klein

Sportliches Mädchen wurde Natalia Kuberka aus der 2. Klasse, **sportlichster Junge** Mika Klein auch aus der 2. Klasse und **sportlichste Klasse**, nicht zum Erstaunen aller, die **Klasse 2**.

Den einsatzbereiten Eltern sei an dieser Stelle ein Dankeschön gesagt.

Text und Bild: Marianne Behrendt



Sportfest in Laage

Am 13.06.2017 richtete der Schulcampus Laage ein tolles Sportfest aus.

Es nahmen 6 verschiedene Schulen daran teil.

Auch wir, Schüler und Schülerinnen aus der Grundschule Diekhof, waren dabei.

Für uns starteten:

AK 8: Mika Klein Helene Bührenheide

Finn Brusch Gia Vohs

Joris Remane

AK 9: Hagen Plath Natalia Kuberka

Moritz Kastl Emma Kliese

Leon Baumgart

AK 10: Inken Brandt

Lea Hagen

AK 11: Pascal Borchert Jette Katins

Till Stapel

Jeder strengte sich, trotz großer Aufregung, in seiner Disziplin großartig an. So konnten wir viele gute und sehr gute Leistungen erzielen. Wir erreichten 14 Medaillen, davon 5-mal Gold. Mit unserer kleinen Mannschaft waren wir sehr erfolgreich. Uns allen hat dieser Tag viel Spaß gemacht und wir freuen uns

Vielen Dank für die tolle Durchführung an alle Organisatoren.

Die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Diekhof

schon auf das nächste Mal.



Foto: Gerlind Elgner

Kitanachrichten

Wanderung zum Kindertag

Am 1. Juni feierten wir in unserem Hort der Kindertagesstätte "De lütten Landlüüd" e. V. den Kindertag. Wir packten unseren Bollerwagen voll mit Decken, Getränken und vielen Leckereien und machten uns auf zu unserer Wanderung.

Aufgeteilt in vier Teams mussten die Kinder unterwegs verschiedene Aufgaben bewältigen und somit Punkte für ihre Mannschaft sammeln. So kämpften die Jungen und Mädchen beim Tauziehen, beim Seilspringen und bei Wettspielen, lösten Wörterrätsel und spielten Bingo.

Mit einem leckeren Picknick zwischendurch konnten sich alle Kinder stärken und neue Kräfte sammeln. Nach der Siegerehrung machten wir uns auf den Rückweg zur Kita, wo fleißige Eltern bereits den Grill angezündet hatten. In gemütlicher Runde ließen wir den Tag beim gemeinsamen Grillen mit den Familien der Kinder ausklingen.

Die Horterzieherinnen







Fotos: Janet Kittel

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung von Ölmalerei und Radierungen

Ab Mittwoch, **12.07.2017** ist im Amt Güstrow-Land eine neue Ausstellung zu sehen. Die Eröffnung findet um **14:00** Uhr im Konferenzraum statt.

Der Siemitzer Künstler Andreas Tessenow zeigt seine Ausstellung von "Kunst: Offen 2017", hauptsächlich 15 neue Ölbilder aus dem Jahre 2017.

Darunter befinden sich neue Bilder zu Güstrow, Porträts sowie Radierungen zur Siemitzer Landschaft.

Die Ausstellung ist bis Ende September montags bis freitags zu den Öffnungszeiten des Amtes oder nach telefonischer Absprache zu sehen.

M. Burwitz

Gemeinsam sind wir stark!

Die Gemeinde Glasewitz feierte am 10. Juni 2017 mit vielen Gästen. Zwei Wochen vorher trafen sich alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Bei bestem Wetter und guter Laune eröffnete Grit Goldbach um 15:00 Uhr das Gemeindefest. Dann nahmen uns die Kleinsten aus der KITA "Eulennest" mit auf ihre musikalische Reise.



Nun warteten alle im Zelt gespannt auf den Showact der lustigen Nonnen.

Ihre Version vom Aschenputtel brachte jeden zum Lachen.



Bei Kaffee und Kuchen genoss man den Auftritt. Große Stimmung kam bei Sister Act auf. Es gab viel Applaus.



Anschließend ging es an die Stationen und Stände. Alt und Jung kämpften um Bestleistungen beim Gummistiefelweitwurf, Seifenkistenrennen und Dosenwerfen. Die Pokale wurden von der Firma "Trans-Go Logistik" gesponsert. Die Kinder tobten auf der Hüpfburg, bastelten eine lustige Raupe oder ließen sich schminken.



Auch das Ponnyreiten, organisiert von den Eltern der KITA, war bei den Kleinsten besonders beliebt. Maik Goldbach fuhr unermüdlich mit seinem Kremser die Leute spazieren.

Für das leibliche Wohl sorgten Franzi und Sandra auf dem Getränkewagen sowie die Freiwillige Feuerwehr von Glasewitz am Grillstand.

Wir danken allen Organisatoren, Beteiligten, Helfern, Bäckern und Gästen für die tolle Unterstützung. Weiter so!

Text und Bilder: Frauke Hillenberg

Kinder- und Jugendarbeit

Kindertag an der Grundschule Zehna

Traditionell ist zum Kindertag in der Grundschule Zehna immer die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vom Amt Güstrow-Land zu Gast. So auch in diesem Jahr. Es wurde ein Fairplayworkshop vorbereitet und an neun Stationen konnten die rund 90 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen. An jeder Station standen die neun Teams vor einer anderen Herausforderung, welche sie nur gemeinsam lösen konnten. Mal ging es um Schnelligkeit, mal um Ausdauer, mal um Geschicklichkeit, aber auch um Vertrauen in das eigene Team. Unterstützung erhielten die drei haupt- und ehrenamtlichen Jugendarbeiterinnen von engagierten Jugendlichen aus den Jugendeinrichtungen in Kirch Kogel, Lüssow und Groß Schwiesow. Dafür danken wir László Pap, Pia Wanowius, Tim Lampricht, Nele Krämer, Julian Mielke und Kassandra Schultz. Sie haben ihre Sache wirklich super gemacht. Aber auch einige Eltern und natürlich auch das gesamte Lehrerkollegium standen als Unterstützung zur Verfügung. Dafür bedanken wir uns recht herzlich, denn ohne diese Unterstützung wäre die Umsetzung eines solchen Tages nicht möglich.

D. Schmidt Jugendsozialarbeiterin



Foto: D. Schmidt

Kinder- und Jugendtreff Kirch Kogel auf "Tour"

Bewegung ist ein gutes Mittel, damit keine Langeweile aufkommt. Dachten sich auch die Besucher im Kinder- und Jugendtreff Kirch Kogel und machten sich gleich mehrfach auf den Weg. Los ging es mit einer Fahrradtour durch die wunderschöne Natur rund um Kirch Kogel nach Alt Sammit. Dort wurde der tolle Spielplatz erkundet. Unterwegs gab es neben der schönen Landschaft auch einige Tiere zu sehen. Dies nutzten die Teilnehmer gleich, um sich Anregungen für ihre Teilnahme bei der zweiten Sommergalerie in der Alten Schmiede Groß Tessin zu holen. Das Thema lautet in diesem Jahr nämlich "Tierisches".

Zum Kindertag gab es eine besondere Überraschung. Mit einem Traktor und einem Kremser fuhren wir durch die Gemeinde Reimershagen und so mancher Einwohner staunte nicht schlecht was da auf ihm zukam. Den Abschluss bildete ein kleines Grillfest mit den Eltern. Ein besonderer Dank geht an Herrn B. Kraatz, der uns den Kremser bereitstellte und an Herrn P. Ritsema von der Belliner Agrar GmbH und Co. KG der uns einen Traktor samt Traktorist zur Verfügung stellte.

Der letzte Ausflug ging dann in den Wildpark Güstrow. Dort gibt es jedes Jahr immer wieder neue Dinge zu entdecken. Begeistert waren die Teilnehmer von der Gläsernen Fischtreppe, da konnten sie so manchen Fisch hautnah erleben. Nicht unerwähnt bleiben sollen natürlich die Wölfe. Das Rudel im Wildpark ist in den letzten Jahren mächtig angewachsen und die Teilnehmer hatten keine Probleme, sie in ihrer Raubtier-WG zu entdecken. Ich möchte mich bei den Eltern bedanken, die uns auf diesem Ausflug als Fahrer und Betreuer begleitet haben, ohne sie wären solche Ausflüge nicht möglich.

D. Schmidt Jugendsozialarbeiterin

Spielnachnachmittag mit den weißrussischen Kindern im JC Lüssow

Endlich war es wieder so weit, nachdem im letzten Jahr keine weißrussischen Kinder in Lüssow zu Gast waren, war die Freude in diesem Jahr umso größer, dass es in diesem Jahr wieder eine Begegnung gab. Spiel und Spaß standen hoch im Kurs.



Foto: D. Schmidt

Auf dem Spielplatz hatte der JC Lüssow eine Slackline gespannt. Darauf konnten alle Teilnehmer erstmal zeigen, wie gut sie auf dem schmalen Band balancieren können. Das war für viele schwieriger als erwartet. Mit einigen Staffelspielen ging es dann weiter. Sprachbarrieren gab es zwar, aber im Spiel gibt es nur eine Sprache, und die heißt Spaß haben, und das haben alle verstanden und eifrig mitgemacht. Im JC gab es dann noch selbstgemachte Pizzabrötchen, diese sind, wie sich herausstellte, nicht nur bei den deutschen Kindern sehr beliebt, sondern auch die weißrussischen Kinder fanden sie sehr lecker.

D. Schmidt Jugendsozialarbeiterin

Vereinsarbeit

GVM-Mitglieder wurden zu "Seebären"

Man schrieb das Datum 07. Juni 2017, als es hieß: "Alle Mann an Bord!" Für diesen Tag hatte die Vorsitzende des Geselligkeits-Vereins Mistorf, Roswitha Niemann, eine Fahrt auf der Warnow von Schwaan nach Bützow und zurück mit dem elektrisch betriebenen Kahn gebucht. Es gibt kein schlechtes Wetter, nur falsche Kleidung. Nach diesem Motto hatten sich die Mitglieder alle warm angezogen, denn der Wettergott wollte nicht so richtig mitspielen. Dies tat der guten Stimmung an Bord keinen Abbruch, denn Roswitha Niemann hatte vorsorglich heißen Kaffee in Thermoskannen mitgebracht. So ausgerüstet konnte man die Warnowfahrt und die Natur genießen.

In Bützow angekommen ging man im Pavillon an der Warnow zum Mittagessen. So gestärkt trafen sich alle wieder am Schiff und "stachen in See" Richtung Heimat. "Es war eine schöne Fahrt und eine wundervolle Erfahrung", so der allgemeine Tenor.



Warnow-Fahrt

Am 14. Juni 2017 trafen sich dann die Mitglieder des GVM zu ihrem monatlichen Treffen. Bei Kaffee und Kuchen war natürlich die Warnowfahrt Gesprächsstoff.

Dann eröffnete die Vorsitzende, Roswitha Niemann, den Bingo-Nachmittag. Zur Auflockerung zwischen den Bingo-Runden las Roswitha Niemann schöne Gedichte vor.

Es war wie immer ein gelungener Nachmittag. Alle Mitglieder freuen sich jetzt schon auf den Diavortrag am 12. Juli 2017, wenn es um 14:30 Uhr heißt: "Rügen im Winter".

Helmut Otte, Mistorf

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Juli 2017

Zum 70. Geburtstag

Herrn Herbert-Henning Schumann, Kuhs Herrn Dieter Möller, Mistorf Frau Monika Lüskow, Boldebuck Herrn Wolfgang Schröder, Glasewitz Frau Marianne Janischewski, Bülow Herrn Heinz Möhring, Lohmen

Zum 75. Geburtstag

Herrn Wolfgang Zimmermann, Lüssow Herrn Dieter Schniedewind, Sarmstorf Frau Edeltraud Meier, Hägerfelde Frau Anna-Margarete Weidig, Mühl Rosin Herrn Günter Bahr, Lüssow

Zum 80. Geburtstag

Frau Ilse Rienow, Mühlengeez Herrn Gerhard Hagen, Lohmen Frau Gerda Walker, Strenz

Zum 85. Geburtstag

Herrn Hans Gnoyke, Bredentin Herrn Josef Weishaupt, Reimershagen

Zum 90. Geburtstag

Frau Marie Kühn, Suckwitz

Zum 91. Geburtstag

Herrn Dieter Pauli, Reimershagen

Zum 91. Geburtstag

Frau Gisela Bohn, Wendorf

Zum 92. Geburtstag

Frau Edith Lohe, Lohmen

Zum 95. Geburtstag

Frau Eva Kammin, Bredentin

Liebe Jubilare des Monats August und der folgenden Monate des Jahres 2017, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten



Dorffest

Groß Schwiesow



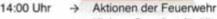


→ Volleyballturnier (neben dem Speicher)

Verkauf der Felder für das Kuhroulette

Feld kostet 5,00€ / 36 Felder stehen zur Verfügung





- Kleines Sportfest f
 ür Kinder
- → Kaffee-Stube des Heimattreffs
- → Aktionen des Anglervereins



16:00 Uhr

13:00 Uhr

→ Eiswagen

15:30 Uhr → Auftritt der Sunshines

→ Auftritt der Village Dancer

16:30 Uhr -

Siegerehrung
 Tanz mit DJ Schu





Kulturnachrichten Juni 2017 Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz "Fit für

jedes Alter" unter der Leitung von Edmund

Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr Box-Fit für jedermann, verbunden mit einem

leichten Bauch-Beine-Po Programm im Ge-

meindesaal

Im Juli und August ist Sommerpause.

Information

Der Gemeindesaal kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 60 Personen und verfügt über eine große Küche. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Gemeindesaals haben, wenden Sie sich bitte an Frau Pilz, Tel.: 038455 20591.

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines 16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids 18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen im Speicher Groß Schwie-

sow

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher

in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

jeden Mittwoch im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr.

12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6

Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prä-

vention macht im Juli und August Sommer-

nause.

Es finden keine Sportveranstaltungen statt.

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

18:30 Uhr Fit mit Caro im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung im

Mühlenzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Lohmen

Begegnungsstätte "Alter Dorfkrug" Lohmen, Dorfstraße 23, Tel.: 038458 20040

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr ,,Teestunde" in der Festscheune/Tourist-

information, Dorfstraße 12

19:00 Uhr "Kunsttreff": Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 - 18:00 Uhr "Töpferstube"

ieden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tisch-

tennis im "Alten Tanzsaal"

jeden Samstag

10:00 - 12:00 Uhr "Töpferstube" nur nach telefonischer An-

meldung über Tel.: 0172 318419

Lesestube Besichtigung dienstags, sonst über Tourist-

information unter Tel.: 038458 20040

Veranstaltungen der Gemeinde

03.07.2017 -Internationaler Studentencamp zu

16.07.2017 Gast in Lohmen

29.07.2017

10:00 Uhr Sommerfußballturnier des SV 90 Lohmen,

Sportpark Lohmen

29.07.2017

19:00 Uhr Sportlerball in der Festscheune

Gemeinde Lüssow

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die

Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

Line Dance im Club in Strenz 18:00 - 20:00 Uhr

Interessierte die Line Dance erlernen möch-

ten, sind herzlich willkommen.

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil

19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga

Ansprechpartner Frau Zander in der Sport-

halle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf

Veranstaltungen im Vereinshaus Goldewin

17.07.2017

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren

immer vierzehntägig

31.07.2017

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren

immer vierzehntägig

Information

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 038453 20750 oder 0173 2166594.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance in der Sporthalle Mühl Rosin

ieden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe

Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter

16:00 - 18:00 Uhr Lese-Cafe (Bibliothek der Gemeinde) im

Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Plaaz

letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff

in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen

09.07.2017

14:00 Uhr Sommergalerie Reimershagen

in der Schmiede in Groß Tessin

siehe Artikel Seite 12

ieden Montag

14:00 Uhr Frauentreff 14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

Gemeinde Zehna

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt

Asp.: Frau Gemske

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

14.07.2017

14:00 Uhr Gutow, Lohmen, ca. 42 km

28.07.2017

09:00 Uhr Hinzenhagen, Kirch Grubenhagen, Serrahn,

ca 80 km

Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche



Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druckhaus WITTICH Druck:

An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Tel.: 039931/57 90 Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30 Redaktion: Tel: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Freignisse kann nur Ersatz des Beitrages für einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

amtlicher Teil Der Amtsvorsteher außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) Anzeigenteil: Ian Gohlke

Auflage:

4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte

im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder

im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Erscheinungsweise: jeden 1. Mittwoch im Monat





Stück für Stück zum Erfolg mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner

Mario Winter Tel. 0171/9 71 57 38



Ich bin telefonisch für Sie da. Manuela Köpp Tel. 039931/ 5 79 47



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de e-mail: m.winter@wittich-sietow.de / m.koepp@wittich-sietow.de





Helfer in schweren Stunden





ORGANISATION EINES WÜRDEVOLLEN ABSCHIEDS

NEU in Güstrow · Gleviner Str. 26

WWW.BESTATTERIN-GÜSTROW.DE



Wir sind 24 h täglich für Sie da! Telefon 03843 7287316 Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.

Ihr Bestattungshaus in Güstrow und Krakow am See. info@bestattungen-juelke.de | www.bestattungen-juelke.de



seit 1871 Bestattungshaus





Beistand und Hilfe im Trauerfall, seit nunmehr 145 Jahren in Güstrow und im Landkreis Rostock

Tag und Nacht Bereitschaft

18273 Güstrow · Hageböcker Straße 9 Tel.: (0 38 43) 68 23 87

www.bestattung-tessmer.de · tessmer.michael@bestattung-tessmer.de







Obertrubach – mitten im Erlebnisreich

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkromantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM WWW.TRUBACHTAL.COM







- Hortensien
- Stauden im 5 Ltr.-Topf
- Rosen blühend



Unsere Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

Rosengarten auf kleinstem Raum

Die Königin der Blumen kann auch auf Balkon und Terrasse gut gedeihen



Statt in den Garten können Rosen auch in Kübel und Töpfe gepflanzt werden.

Foto: djd/www.rosen-tantau.com

(djd). Statt in den Garten können Rosen auch in Kübel und Töpfe gepflanzt werden und so Balkon oder Terrasse in einen kleinen Rosengarten verwandeln. Prinzipiell hat die "Königin der Blumen" in Gefäßen die gleichen Ansprüche wie Rosen, die man direkt im Garten findet. Dennoch gibt es einiges zu beachten, damit man lange Freude an den Schönheiten hat.

Rosen brauchen hohe Pflanzgefäße Da der Wurzelraum in Kübeln vergleichsweise beschränkt ist und Rosen ausgesprochen tief wurzelnde Gehölze sind, spielt die Größe des Pflanzgefäßes eine entscheidende Rolle für die Pflanzengesundheit. Dabei ist der Durchmesser des Topfes weniger entscheidend als die Höhe. Während Zwerg- und Patiorosen mit Kübeln ab 35 Zentimetern Höhe auskommen, benötigen Beetund Bodendeckerrosen wie etwa die Starlett "Alina" eine Topf- und Erdhöhe von mindestens 50 Zentimetern. Edel-, Strauch- und höhere Stammrosen sollten keinesfalls in Töpfe mit weniger als 70 Zentimetern Höhe gepflanzt werden. Auch so genannte Miniclimber wie "Lizzy" benötigen ausreichend hohe Gefäße. Mit einer gut im Topf verankerten Kletterhilfe aus Holz oder Metall setzt die Rose mit ihren sonnig gelben Blüten aber nicht nur reizvolle Äkzente, sie bietet auch einen blütenreichen Sichtschutz für Balkon oder Terrasse. Eine große Auswahl an Kübelrosen gibt es beispielsweise im Onlineshop unter www.rosen-tantau.com.

Von der Sonne verwöhnt

Zum Eintopfen kann man keine handelsübliche Pflanzerde wählen, besser sind spezielle Rosenerden. Obwohl die Pflanzen wahre Sonnenanbeter sind, muss es nicht unbedingt die Südseite sein. Allerdings sind fünf bis sechs Sonnenstunden am Tag vorteilhaft, wenn man einen guten Wuchs und eine üppige Blüte erzielen möchte. Für die Düngung gelten die gleichen Regeln wie im Garten: Handelsübliche Mineraldünger werden am besten im April und Juni verabreicht, mit sogenannten Vorratsdüngern reicht eine Gabe im März. Da die Erde im Topf viel schneller austrocknen kann, muss regelmäßig gegossen werden. Dabei ist es wichtig, dass überschüssiges Gieß- und Regenwasser immer zügig abfließen kann, denn Rosen mögen keine nassen Füße. Eine Schicht aus Kieselsteinen oder Tonscherben am Boden des Topfes bietet eine wirkungsvolle Drainage.

Ein Blüten-"Mehr" für Ihren Garten

Jetzt aktuell!

• Schnittblumen

• Topfblumen

• Floristik für

besondere Anlässe

- Rosen, Hortensien und Stauden in vielen Farben
- Erdbeerpflanzen in verschiedenen Sorten Bitte bestellen Sie oder fragen Sie nach aktuellen Vorräten.

Unser Service für Sie:

Beratung • Lieferung • Pflanzung Pflegearbeiten rund um den Garten

Tel.: 038292 / 79590 u. 246 Fax: 038292 / 79591 u. 350 Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

OSTSEE BAUMSCHULEN

18236 KRÖPELIN

Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin www.hinrichspflanzenhandel.de - info @hinrichs-pflanzenhandel.de



Jetzt modernisieren - im Winter sparen

Wer denkt bei Sonnenschein und Freibad-Temperaturen schon an den nächsten Winter? Dabei zahlt es sich aus, vorausschauend die nächste Heizperiode im Blick zu haben - vor allem wenn man Hausbesitzer ist und die Heizungsanlage bereits so einige Jahre auf dem Buckel hat. Bei einem Alter von etwa 15 bis 18 Jahren, so lautet eine Faustregel, lohnt sich der Umstieg auf moderne Technik. Und dafür ist während der warmen Jahreszeit, wenn keine Wärmeenergie für



Foto: djd/Thermondo

das Zuhause benötigt wird, die beste Gelegenheit. Je nach Alter des vorhandenen Heizkessels sind die erzielbaren Einsparungen durch eine Modernisierung enorm: "Gut 20 bis 30 Prozent lassen sich beim Brennstoff allein durch den Wechsel des Heizgeräts einsparen. Weitere Einsparmöglichkeiten eröffnet die Durchführung eines hydraulischen Abgleich für die Heizanlage", berichtet Philipp Pausder, Geschäftsführer bei Heizungsbauer Thermondo. Bei diesem Abgleich wird der Warmwasserkreislauf für jeden Raum optimiert, was sich ebenfalls positiv auf den Energieverbrauch auswirkt - und somit auf die persönliche CO₂-Bilanz. Wie wichtig der hydraulische Abgleich ist, zeigt eine aktuelle Untersuchung von co₂online: Demnach sind in 80 Prozent der deutschen Wohngebäude die Heizungen nicht optimal eingestellt und vergeuden somit wertvolle Energie. Angesichts der verschiedenen technischen Möglichkeiten führt an einer gründlichen Beratung kein Weg vorbei.

Meist dauert die Modernisierung der Heiztechnik zwei bis drei Tage. Hinzu kommt eventuell noch der Zeitaufwand für zusätzliche Komponenten wie Solarelemente. In jedem Fall ist im Sommer - außerhalb der Heizsaison - genug Zeit vorhanden, um die alte Heizung durch moderne Technik zu ersetzen. Und damit bereits im nächsten Winter bares Geld zu sparen.





Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.



Sigrid Biegel 18273 Güstrow Wachsbleichenstr. 11 Tel. 0381 643-6506 sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH www.ospa.de/immo

StseeSparkasse
Rostock



Geburtstags-Anzeigen online aufgeben wittich.de/geburtstag







LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Wir drucken mehr als nur Flyer:

Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Blöcke, Kalender, PVC-Banner, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Eintrittskarten, Magazine, u.v.m.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich! Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!



W-flyerdruck.de









■ Tanzen bei Drünkler in Güstrow Neue Tanzkurse beginnen im September 2017

Anfängerkurs: **Mo**. 18.9.17 20.00 Uhr Kurs Discofox 1: **Mo.** 18.9.17 18.45 Uhr **Kurs Discofox 2: Do.** 21.9. 17 18.45 Uhr

weitere Infos. Termine und Preise unter: 0 38 43 68 33 52 "MODE & SCHMUCK" H. Drünkler Mühlenstr. 58 18273 Güstrow www. druenkler.macht-mehr.de

Spielsucht? **Nein Danke!**

Hilfe zur Selbsthilfe von Betroffenen für Betroffene.

spielsucht-soforthilfe.de

Ankauf Segel aller Art

- Alter & Zustand egal zahle in bar, komme vor Ort, bitte alles anbieten Ansprechpartner: Herr Rolle 0160-93388301



Mo.-Fr.: 9.00 Uhr-18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro Kerstin Anker

Tel. 03843 7737902 kerstin.anker@HUKvm.de Eisenbahnstr. 9 18273 Güstrow Montag - Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr Montag Dienstag Donnerstag: 15.00 sowie nach Vereinbarung



... und plötzlich ist man länger krank.



"Wie sichere ich mein Einkommen ab?"

Die **HUK-COBURG** hat eine **Lösung!**





IHR AUFGABENGEBIET

- · Aufbau des neuen Bereichs Zerspanung und Inbetriebnahme unseres 5-Achs Bearbeitungszentrums Matec 30 HV
- Eigenständiges Vorbereiten, Programmieren, Einrichten und Bedienen der Anlage
- · Überwachung des Produktionsbereichs Zerspanung und des Fertigungsprozesses, der die nachfolgenden Tätigkeiten umfasst: - Programmieren der Maschine

- Auswählen und Wechseln von Werkzeugen und Vorrichtungen
- Bearbeiten von Einzelteilen oder Serien
- selbstständige und fortwährende Qualitätskontrolle
- Werkzeuge, Spannmittel und Verbrauchsstoffe verwalten
- Eigenverantwortliche Pflege, Warten und Inspizieren der Maschinen
- Bearbeitung eines vielfältigen Spektrums der unterschiedlichsten Materialien

UNSERE ANFORDERUNGEN

- · Abgeschlossene Berufsausbildung, vorzugsweise als Facharbeiter für Zerspanung mit Erfahrung in der Bedienung von 3- und 5-Achs Bearbeitungszentren
- Erfahrung im Umgang mit Heidenhain-Steuerung ist wünschenswert
- ein hohes Maß an Motivation & Leistungsbereitschaft
- selbstständige Arbeitsweise und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf Sorgfalt und Genauigkeit im Umgang mit Maschinen und Materialien
- freundliches und fachkompetentes Auftreten
- · Teamfähigkeit & Zuverlässigkeit

WAS WIR IHNEN BIETEN

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit sicheren Verdienstmöglichkeiten
- einen eigenen Verantwortungsbereich mit vielfältigen Tätigkeiten
- Entwicklungsperspektiven und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein freundliches und kollegiales Arbeitsumwelt

WECKEN WIR IHR INTERESSE?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) unter Angabe Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins an die hier aufgeführte Adresse.

UNSERE KONTAKTDATEN

AKC Cutting GmbH Gielandstraße 7 18147 Rostock

Telefon 0381 / 666 417 - 0 **Telefax** 0381 / 666 417 - 207 **E-Mail** info@akc-cutting.de _ Weitere Einblicke in unser Firmenprofil erhalten Sie auf unserer Internetpräsenz

www.akc-cutting.de.



STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Gründlich lesen

In der Ausschreibung von offenen Stellen werden fachliche und persönliche Anforderungen an den idealen Bewerber formuliert. Beim Lesen der Angebote stellt sich häufig die Frage, auf welche Fähigkeiten das Unternehmen bei der Auswahl dann wirklich großen Wert legt.

Lesen Sie deshalb die Stellenanzeige sehr sorgfältig, am besten mehrmals. Bewerben Sie sich, wenn Sie die Anzeige vollständig verstanden haben und Sie entweder die Muss-Anforderungen erfüllen oder Sie relativ sicher sind, dass kaum ein anderer Bewerber alle Muss-Anforderungen erfüllen wird. Schließlich gilt: Je knapper der Markt, umso flexibler das Unternehmen. Zögern Sie nicht! Je schneller Sie sich bewerben, umso größer sind nach unseren Studien Ihre Chancen!

Austausch erwünscht

"Arbeitnehmer müssen heute immer flexibler sein. Das heißt auch, dass in vielen Berufen der Arbeitsplatz mittlerweile ortsunabhängig ist", erklärt Petra Timm, Director Communications bei Randstad Deutschland. So viele Vorteile das Homeoffice auch bringe, so könne die Technik den persönlichen Austausch mit Kollegen nicht ersetzen, das zeige die aktuelle Studie. "Arbeitgeber tun also gut daran, aktiv Räume zu schaffen, in denen ihre Mitarbeiter diskutieren können - und das nicht nur virtuell, sondern auch im persönlichen Austausch von Angesicht zu Angesicht", so Timm. Große Konzerne haben die Zeichen der Zeit erkannt und damit begonnen, aktiv Begegnungsräume für Mitarbeiter schaffen, um die persönliche Diskussion und Kreativität zu fördern. djd



LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de



Fachleute im Lohn- und ESt-Recht gesucht -Haupt- oder Nebenberuf möglich! Lohnsteuerhilfeverein Fuldatal e. V. Tel.: 05 61 - 70 75 75

Tel.: 05 61 - 70 75 75 www.lohi-fuldatal.de/karriere bewerbung@lohi-fuldatal.de



Lohnsteuerhilfeverein Fuldatal e.V.



Bewerbung an: ScanHaus Marlow, Fr. Koch, Carl-Kossow-Str. 46, 18337 Marlow, Telefon 038221-40073, E-Mail: koch@scanhaus.de





The Power to Surprise

Nutzen Sie die Bestseller-Prämie und erfahren Sie mit dem Kia Sportage neuen SUV Komfort. Freuen Sie sich auf das moderne Design, die sportliche Fahrdynamik und die außergewöhnlich umfangreiche Ausstattung, z.B. mit:

Autonomem Notbremsassistenten • Dynamischem Kurvenlicht · Kia Kartennavigation (8 Zoll) inkl. 7-Jahre-Kia-Navigationskarten-Update² und Kia Connected Services³ • Klimaautomatik, 2 Zonen mit Antibeschlagsystem • Beheizbarem Lenkrad • Regensensor • Smart-Key und Startknopf • Xenoscheinwerfern · Parksensoren vorn · LED Nebelscheinwerfern · u.v.a.

Kraftstoffverbrauch in I/100 km: innerorts 9,2; außerorts 6,5; kombiniert 7,5. CO₂-Emission: kombiniert 175 g/km. Effizienzklasse: D. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia Sportage bei einer Probefahrt.



Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1 18273 Güstrow

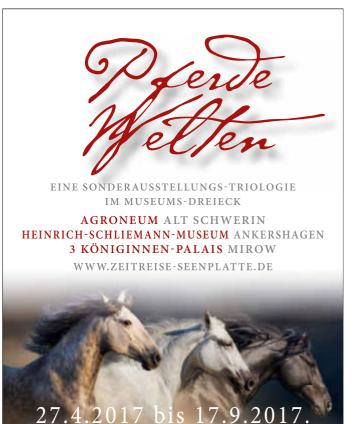
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie

Kauren//-jahre-kia-nerstellergarantie
Unser Privatkundenangebot für den Kia Sportage 1.6 T-GDI AWD
GT LINE, basierend auf der unverbindlichen Preisempfehlung der
Kia Motors Deutschland GmbH von € 34.390,− abzüglich der
Bestseller-Prämie von € 4.400,− für den Kia Sportage 1.6 T-GDI
AWD GT LINE (Nachlass, keine Barauszahlung). Gültig bei
Kaufvertragsabschluss bis zum 30.06.2017 und nur solange der

Vorrat reicht. 2Insgesamt 6 Kartenupdates gemäß den jeweils gültigen Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie

3Details zur Funktionalität und Kompatibilität von Kia Connected Services erhalten Sie unter www.kia.com/de/service/kia-connectedservices und bei uns



anzeigen.wittich.de

Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen Telefon: 038458/300-0







KRANKENund EGEDIENST In guten Händen

HÄUSLICHER

BETREUTE GEMEINSCHAFT SENIORENLANDSITZ Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.